

Beschlussvorlage Nr. 085/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	01.06.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.06.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.06.2016	öffentlich

Betreff:

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Sachverhalt:

Im Finanzhaushalt sind verschiedene Anpassungen bei den investiven Maßnahmen vorzunehmen. Z.B. der Investitionsansatz „Sanierung Kläranlage“ ist an die bisherige Entwicklung anzupassen. Darüber hinaus ist der Ansatz für die Bahnüberführung Deichstraße aufgrund der bisher angefallenen Ausgaben und des bevorstehenden Abschlusses des aktuellen Bauabschnittes im Sommer 2016 anzupassen. Die Mittelbereitstellung zum Ankauf von Grundstücken kann von 1 Mio. EUR auf 250.000 EUR vermindert werden. Diese und weitere Anpassungen ergaben sich aus den aktuellen Beschlussfassungen. Insofern stimmen die Veränderungen des Nachtrages weitgehend mit den gefassten Beschlüssen überein.

Die Kreditaufnahme 2016 ist um 366.100 EUR zu erhöhen und beträgt nach dem Stand des 1. Nachtrages statt 516.600 EUR nunmehr 885.200 EUR.

Im Finanzplan 2018 ist die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Neustadtgödens aufgrund der Vorgaben des FUK vorzusehen. Dazu sollen in 2018 vorerst 300.000 EUR eingeplant werden. Eine weitere Veränderung wird sich auch noch aufgrund der notwendigen Erweiterung des Kindergartens Neustadtgödens im Jahr 2017 ergeben. Eine Bezifferung des Maßnahmenumfangs kann jedoch erst nach weiteren Beratungen erfolgen.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts konnte auch mit dem Nachtrag noch erreicht werden. Die im Ergebnishaushalt vorzunehmenden Veränderungen berücksichtigen die Neufestsetzung der Finanzausgleichsleistungen, aktuelle Entwicklungen bei Erträgen und Aufwendungen und vollziehen die Beschlusslage aus den Ausschussberatungen. Die Veranschlagung der Kreisumlage erfolgt auf der Grundlage der inzwischen bekannten FAG-Leistungen. Ein Festsetzungsbescheid des Landkreises liegt hierzu allerdings noch nicht vor.

Ein erster Entwurf des 1. Nachtragshaushaltplanes, des Nachtrags-Stellenplanes sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 58 und 115 NKomVG beschließt der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan 2016.

Finanzierung:

entfällt

Anlagen: Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016,
1. Nachtragsplan 2016;
Stellenplan 2016,

Focke

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen